

## DER CHINESISCH-JAPANISCHE FRIEDENS- UND FREUNDSCHAFTSVERTRAG

Yu-Hsi Nieh

Dreiunddreißig Jahre nach der japanischen Kapitulation im Zweiten Weltkrieg und sechs Jahre nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Peking und Tokio wurde am 12. August in Peking ein Friedens- und Freundschaftsvertrag zwischen beiden Seiten unterzeichnet. Eigentlich hatte Japan bereits am 28. April 1952 mit der Regierung Chiang Kai-shek in Taiwan einen chinesisch-japanischen Friedensvertrag geschlossen; dieser wurde jedoch durch die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Peking und Tokio und den darauffolgenden Abbruch der Beziehungen zwischen Tokio und Taipei aufgehoben (1). In Artikel 8 des am 29. September 1972 zwischen dem chinesischen Ministerpräsidenten Chou En-lai und dem japanischen Ministerpräsidenten Kakuei Tanaka abgeschlossenen Kommuniqués über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen beschlossen beide Seiten, Verhandlungen mit dem Ziel des Abschlusses eines neuen chinesisch-japanischen Vertrages über Frieden und Freundschaft aufzunehmen (2). Während das in Artikel 9 des gleichen Dokuments verankerte Ziel des Abschlusses von Handels-, Schifffahrts-, Luftfahrt- und Fischereiabkommen in den Jahren 1974-1975 ohne große Schwierigkeiten längst erreicht wurde (3), haben sich die Verhandlungen über den grundlegenden Vertrag für Frieden und Freundschaft zwischen den beiden Ländern unerwartet lange hingezogen.

Seit Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der VR China und Japan hat die Regierung in Tokio zweimal gewechselt. Am 26. November 1974 trat Ministerpräsident Kakuei Tanaka infolge eines ihn persönlich betreffenden Finanzskandals zurück, und Takeo Miki bildete am 9. Dezember 1974 eine neue Regierung. Am 24. Dezember 1976 löste dann Takeo Fukuda Miki als Regierungschef ab. Auch auf chinesischer Seite haben sich in den letzten Jahren enorme Veränderungen in der Führung ergeben. Ministerpräsident Chou En-lai starb am 8. Januar 1976, der Parteivorsitzende Mao Tse-tung am 9. September desselben Jahres. Hua Kuo-feng wurde Regierungs- und Parteichef in einer Person. Teng Hsiao-p'ing, der bereits in der Kulturrevolution gestürzt und 1973 rehabilitiert worden war und während der schweren Erkrankung Chou En-lais praktisch die Regierungsgeschäfte geführt hatte, verlor kurz nach Chous Tod erneut alle Ämter in Regierung und Partei. Nach Maos

Tod und dem Sturz der sogenannten "Vierbande" kehrte Teng im vorigen Jahr auf seine alten Posten zurück und gewann wieder politischen Einfluß.

Die Personalveränderungen auf beiden Seiten dürften zwar die Verhandlungen über den Friedens- und Freundschaftsvertrag mit beeinflußt haben, waren aber nicht die Hauptursache der Verzögerung. Die neue chinesische Führung unter dem Gespann Hua Kuo-geng/Teng Hsiao-p'ing ist der außenpolitischen Linie Mao Tse-tungs und Chou En-lais treugeblieben. Ja, die Annäherung Chinas an den Westen, besonders an Japan und die USA, tritt nun noch deutlicher in Erscheinung als zuvor. Wenn auch der Enthusiasmus des jetzigen japanischen Ministerpräsidenten Fukuda und seines Vorgängers Miki gegenüber Peking nicht ganz so groß ist wie der Tanakas, der 1972 unter dramatischen Umständen diplomatische Beziehungen zur Volksrepublik China aufnahm, so haben auch die jetzigen japanischen Führer angesichts des Wunsches der überwiegenden Mehrheit der japanischen Öffentlichkeit nach einem schnellen Abschluß des Friedensvertrages mit der Volksrepublik China und angesichts der Tatsache, daß dieser auch zu einem der wichtigen Wahlthemen in Japan geworden ist, schon häufig ihre Bereitschaft zu Verhandlungen mit den Chinesen bekundet. So wurde der Vertrag nun ausgerechnet in der Ära Fukuda unterzeichnet, obwohl dieser eigentlich zur protaiwanesischen Fraktion innerhalb der Regierungspartei (der Liberal-Demokratischen Partei = LDP) gehört und sich früher stets gegen eine Annäherung Japans an die Volksrepublik China ausgesprochen hatte. Das Haupthindernis für die Vertragsverhandlungen war bekanntlich die umstrittene Anti-Hegemonieklausel.

Den Beginn der Verhandlungen zwischen Peking und Tokio über den Friedens- und Freundschaftsvertrag kann man im November 1974 ansetzen. Damals führten am Rande der Unterzeichnung des Schifffahrtsabkommens zwischen beiden Staaten am 13. November 1974 der stellvertretende chinesische Außenminister, Han Nien-lung, und der stellvertretende japanische Außenminister, Fumihiko Togo, in Tokio ein Vorgespräch über die Unterzeichnung eines Friedensvertrages.

Beide Seiten äußerten damals den Wunsch, möglichst schnell einen Friedens- und Freundschaftsvertrag abzuschließen. Einen Monat nach Bildung der Regierung Miki begannen Togo und der chinesische Botschafter in Japan, Ch'en Ch'ü, am 16. Januar 1975 offiziell die erste Runde der Verhandlungen. Am 14. April tauschten die beiden Seiten Vertragsentwürfe aus. Von Anfang an befanden sich aber die Verhandlungspartner wegen der Anti-Hegemonieklausel in einer Sackgasse. China bestand darauf, im Friedens- und Freundschaftsvertrag eine Anti-Hegemonieklausel zu verankern. Es stützte sich dabei auf das Gemeinsame Kommuniqué von 1972, nach dem beide Länder verpflichtet sind, in der Region des asiatischen Pazifik keine Hegemonie anzustreben und allen Hegemoniebestrebungen irgendeines anderen Landes oder einer Gruppe von Ländern entgegenzutreten. Die Japaner lehnten zunächst den chinesischen Vorschlag ab, und zwar mit der Begründung, daß man in einem bilateralen Friedensvertrag nur die Beziehungen der beiden Signatarstaaten regeln solle. Angesichts der Hartnäckigkeit der chinesischen Regierung und ihres Vorwurfs, daß Tokio anscheinend von dem Gemeinsamen Kommuniqué abweichen wolle, äußerte Ministerpräsident Miki am 21. Juni 1975 zunächst, daß er nicht mehr dagegen sei, die Anti-Hegemonieklausel als "allgemeines Friedensprinzip" in den Text des geplanten Vertrages für Frieden und Freundschaft aufzunehmen. Am 25. September 1975 präsentierte der damalige japanische Außenminister, Kiichi Miyazawa, am Rande der Plenarsitzung der UNO dem chinesischen Außenminister, Ch'iao Kuan-hua, noch vier weitere Bedingungen Japans für die Akzeptierung der Anti-Hegemonieklausel: 1.) Die Anti-Hegemonieklausel dürfe sich nicht gegen ein bestimmtes drittes Land richten; 2.) sie bedeute keine gemeinsame Aktion; 3.) sie dürfe sich nicht auf eine bestimmte Region beschränken; 4.) sie dürfe nicht der UN-Charta widersprechen. Er erklärte seinem chinesischen Amtskollegen, daß eine konkrete Anti-Hegemonieklausel gegen ein drittes Land mit dem Geist der japanischen Verfassung unvereinbar sei. Ch'iao seinerseits bekräftigte jedoch, daß der Grundsatz der Anti-Hegemonie für die chinesische Verfassung und Außenpolitik wesentlich sei. Falls Japan kein Verständnis für den chinesischen Standpunkt aufbringen könne, so Ch'iao, könne China mit Japan keine Freundschaft schließen (4).

Ein Jahr nach der Stagnation der Verhandlungen sprach Zentarō Kosaka, der am 9. September 1976 Kiichi Miyazawa als Außenminister Japans abgelöst hatte, am 4. Oktober desselben Jahres während der Jahresvollversammlung der UNO mit Ch'iao Kuan-hua nochmals über das Thema der Anti-Hegemonieklausel, aber auch dies Gespräch brachte nicht den Durchbruch. Während des ganzen Jahres 1977 herrschte im japanischen Regierungslager hinsichtlich der Haltung zum Abschluß eines Friedensvertrages mit der VR China Verwirrung. Die LDP spaltete sich in zwei Gruppen, von denen die eine für, die andere gegen einen raschen Abschluß des geplanten Friedensvertrages plädierte (5). Der neue Ministerpräsident Takeo Fukuda, der am 24. Dezember 1976 die Regierung gebildet hatte, lavierte in seinen Äußerungen über die Anti-Hegemonieklausel zwischen beiden Lagern. Ende Januar 1977, also einen Monat nach seinem Amtsantritt, sandte er durch den Parteivorsitzenden der Komeito,

Yoshikatsu Takeiri, der nach China reiste, eine Botschaft an den neuen Parteivorsitzenden der KP Chinas und chinesischen Regierungschef, Hua Kuo-feng, in der er seinen Wunsch nach einem baldigen Abschluß des Friedensvertrages zum Ausdruck brachte. Takeiri vertrat überdies in Peking seinem chinesischen Gesprächspartner gegenüber die Ansicht, die Regierung Fukuda fühle sich nicht mehr an die vier Bedingungen von Miyazawa hinsichtlich der Anti-Hegemonieklausel gebunden. Fukudas Kabinettschef Sunao Sonoda ging sogar noch einen Schritt weiter und definierte Miyazawas Bedingungen als dessen Privatmeinung. Diese Auffassung korrigierte allerdings das japanische Außenministerium dadurch, daß es Miyazawas vier Prinzipien als "amtliche Ansichten" bezeichnete und sie damit wieder aufwertete (6). Vor den Teilerneuerungswahlen zum Oberhaus im Juli 1977 erklärte Fukuda in einer Wahlrede die Umstände für den Vertragsabschluß seien wieder günstig, und machte Andeutungen über eine Wiederaufnahme der Verhandlungen mit China. Nur sechs Tage später dämpfte er diesen Optimismus jedoch wieder (7). Auf einer Pressekonferenz am 10. Juni beantwortete der Ministerpräsident die Frage nach der weiteren Behandlung der Anti-Hegemonieklausel mit dem Hinweis, daß während der ersten fünf Monate seiner Amtszeit mit einem mörderischen Tagesprogramm noch nicht Zeit gewesen sei, sich über den Inhalt des Vertrages Gedanken zu machen. Nachdem China ihn dann kritisierte hatte, daß er die chinesisch-japanischen Beziehungen nicht ernst genug nehme, äußerte er wiederum die Hoffnung, den Vertrag so bald wie möglich abschließen zu können (8).

Wenn auch die Unterzeichnung des Friedensvertrages nicht, wie einige Leute erwartet hatten, zum 5. Jahrestag der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Tokio und Peking am 28. September realisiert werden konnte, ließ sich doch seither eine Annäherung beider Seiten in dieser Frage immer deutlicher erkennen. Am 29. September 1977 sprachen die Außenminister beider Staaten, Huang Hua und Ichiro Hatoyama, am Rande der UNO-Vollversammlung in New York über das Thema Vertragsabschluß. Als Fukuda bei seiner Kabinettsumbildung am 28. November dann den Posten des Außenministers mit seinem zum Kreis der Vertragsbeteiligten zählenden Kabinettsprecher Sunao Sonoda besetzte, gewann die Auffassung an Boden, der japanische Regierungschef sei tatsächlich an einem baldigen Vertragsabschluß interessiert (9). Am 21. Januar 1978 sagte er in seinem Regierungsbericht vor dem japanischen Unterhaus, daß er glaube, die Zeit sei reif für eine Wiederbelebung der Vertragsverhandlungen mit China. Der neue Außenminister Sonoda äußerte auch, daß er für den Abschluß des geplanten Friedensvertrages jederzeit nach Peking reisen könne. Zwischen dem japanischen Botschafter in Peking, Shoji Sato, und dem stellvertretenden chinesischen Außenminister Han Nien-lung wurden am 14. Februar Meinungen über die Anti-Hegemonieklausel ausgetauscht. Am 14. März gab der Präsident der Chinesisch-Japanischen Freundschaftsgesellschaft, Liao Ch'eng-chih, anlässlich des Besuches einer Delegation der Komeito unter Leitung des Parteisekretärs, Junya Yomo, in Peking vier Punkte zur Wiederaufnahme der Vertragsverhandlungen bekannt: Im ersten Punkt bekräftigte er das unveränderte Interesse Chinas am Abschluß eines Friedensvertrages mit Japan auf der Grundlage

des Gemeinsamen Kommuniqués von 1972. Gemäß Punkt 4) sähe er von chinesischer Seite aus kein Hindernis für die Wiederaufnahme der Vertragsverhandlungen. Er hoffe auf eine baldige Entscheidung Fukudas und werde einen Besuch von Außenminister Sonoda in China begrüßen. In Bezug auf die Anti-Hegemonieklausel meinte er im dritten Punkt, China halte den geplanten Vertrag nicht für eine gegen irgendein drittes Land gerichtete Angelegenheit, sondern für ein Mittel zur Förderung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden betroffenen Staaten. Weder China noch Japan strebten nach Hegemonie und beide widersetzten sich auch allen etwaigen Hegemoniebestrebungen irgendeines anderen Staates oder eines Staatenblocks. Es sei unlogisch, sich einerseits gegen den Hegemonismus auszusprechen, andererseits aber nicht gegen einen Staat, der nach Hegemonie strebe. Der Hegemonismus bedrohe China und Japan gleichermaßen. Das Vertreten eines anti-hegemonistischen Standpunkts, so erläuterte Liao im dritten Punkt, bedeute keine gemeinsame Aktion der beiden Staaten gegen den Hegemonismus, denn jeder von ihnen habe seine eigene Außenpolitik und mische sich in die inneren Angelegenheiten des anderen nicht ein (10). In seinem Gespräch mit der Komeito-Delegation äußerte der stellvertretende chinesische Ministerpräsident Teng Hsiao-p'ing am gleichen Tage Verständnis dafür, daß ein Staat die Hoffnung auf gute Beziehungen zu allen Staaten hege. Dies sei auch der Standpunkt Chinas. Die Anti-Hegemonieklausel als solche richte sich nicht gegen einen andern Staat. Anschließend wies er allerdings darauf hin, daß es unmöglich sei, mit der Sowjetunion freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten, wenn diese in Zukunft gegenüber andern Staaten nach Hegemonie strebe (11).

Die Japaner werteten die Äußerungen von Liao und Teng als ermutigende Konzession Chinas hinsichtlich der Anti-Hegemonieklausel. Schon früher war Peking Japan in einer anderen Forderung entgegengekommen, nämlich hinsichtlich einer rechtzeitigen Kündigung des antijapanischen Freundschaftsvertrages von 1950 zwischen China und der Sowjetunion. (Dieser Vertrag war ursprünglich auf dreißig Jahre geschlossen und läuft am 14. Februar 1980 ab, würde aber automatisch um fünf Jahre verlängert, wenn keine der beiden Seiten ihn ein Jahr vor Ablauf der ursprünglichen Frist kündigt). Am 23. Mai dieses Jahres faßte die Regierung Fukuda den Entschluß, die Vertragsverhandlungen mit China wiederaufzunehmen. Dieser Entscheidung stimmte schon am folgenden Tag die Regierungspartei LDP zu. Offiziell wurde der japanische Vorschlag für die Wiederaufnahme der Verhandlungen den Chinesen am 31. Mai vorgelegt und von diesen am 14. Juni angenommen. Am 21. Juli nahmen der stellvertretende chinesische Außenminister Han Nienlung und der japanische Botschafter Shoji Sato in Peking die seit September 1975, also fast drei Jahre lang, unterbrochenen Verhandlungen auf sachlicher Ebene wieder auf. Gleich zu Anfang der Diskussion über den japanischen Vertragsentwurf am 22. Juli tauchte eine neue Kontroverse über die Formulierung "Dritter-Staat-Klausel" auf. Der japanische Außenminister Sunao Sonoda mußte am 8. August nach Peking fliegen, um bei den festgefahrenen Verhandlungen zu helfen. Mit seinem Einsatz kam schließlich am 10. August

der Durchbruch, und der Vertrag wurde am 12. August von ihm und seinem chinesischen Amtskollegen Huang Hua unterzeichnet.

Die Vorsicht, die die Japaner bei der Anti-Hegemonieklausel haben walten lassen, ist zwar in erster Linie der Rücksicht auf ihre Beziehungen zur Sowjetunion zuzuschreiben; denn China hat in den letzten Jahren seine antihegemonistische Politik immer deutlicher als Motto im Kampf gegen den Kreml verwendet, und Japan möchte vermeiden, in die sino-sowjetischen Auseinandersetzungen hineingezogen zu werden. Andererseits fragt man sich aber, ob Japan nicht außerdem bewußt die Bedeutung der Anti-Hegemonieklausel überbetont und seine Verzögerungs- bzw. Schaukeltaktik benutzt hat, um aus der Rivalität der beiden miteinander verfeindeten Nachbarstaaten seinen Vorteil zu ziehen. Wie oben erwähnt, hat die japanische Regierung bei der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit der VR China am 29. September 1972 bereits eine Anti-Hegemonieklausel in dem Gemeinsamen Kommuniqué hingegenommen, die freilich im sino-amerikanischen Kommuniqué vom 27. Februar 1972 im gleichen Wortlaut enthalten war. Damals hatte ihr kaum jemand besondere Aufmerksamkeit gezollt. In den ersten beiden Jahren nach der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit der VR China (1973-1974) erlebten die Beziehungen zwischen Tokio und Moskau sogar eine Art Flitterwochen. Ministerpräsident Tanaka statete Moskau vom 7. bis 10. Oktober 1973 einen Staatsbesuch ab. Unter der Regierung Miki besuchte Japans Außenminister Kiichi Miyazawa nochmals die Sowjetunion. In dem Kommuniqué zu Tanakas Besuch ist von einer Regelung der seit dem Zweiten Weltkrieg ungelösten Fragen zwischen der Sowjetunion und Japan die Rede. In der damals verwendeten Formel sah man in Japan Anzeichen für eine gewisse Flexibilität seitens der Sowjetunion für die Verhandlungen über eine Rückgabe der noch immer von den Russen besetzten vier Inseln Habomai, Schikotan, Kunashiri und Etorofu nördlich von Hokkaido. Das sowjetische Angebot zu einer gemeinsamen Erschließung Sibiriens mit den gigantischen Projekten der Tjumen-Ölfelder und einer zweiten Transsibirischen Bahn machte dazu den Japanern ebenfalls große Hoffnungen. Erst nachdem all diese Pläne allmählich in der Versenkung verschwunden waren, dachte Tokio im Frühjahr 1975 wieder an Verhandlungen zum Abschluß eines Friedens- und Freundschaftsvertrages mit der VR China. Es ist wohl nicht völlig von der Hand zu weisen, daß die japanische Regierung gehofft hatte, mit ihrer China gegenüber angewandten Taktik der anfänglichen Ablehnung, darauf folgenden Verzögerung und schließlichen Verdünnung der Anti-Hegemonieklausel doch eventuell noch Zugeständnisse der Sowjetunion in der Territorialfrage um die vier Inseln zu erlangen. Aber Moskau antwortete mit politischen Warnungen und Flottendemonstrationen in den Gewässern um Japan. Dagegen findet bei den Japanern seit dem letzten Jahr die neue Politik Pekings um die "Vier Modernisierungen" ein immer größeres Interesse. Am 16. Februar wurde zwischen beiden Seiten eine langfristige, über acht Jahre laufende Handelsvereinbarung im Wert von 20 Mrd. US-Dollar unterzeichnet.

Ein anderer Faktor, der die Entscheidung der japanischen Regierung für den Abschluß des Friedensvertrages mit der VR China mitbestimmt hat, ist Washingtons Chinapolitik. Über sechs Jahre nach Nixons Chinabesuch im Februar 1972 ist die Normalisierung der Beziehungen zwischen Peking und Washington immer noch nicht vollzogen. Nachdem aber Präsident Carter im April dieses Jahres mit der Ratifizierung des Panama-Vertrages durch den US-Senat das für ihn heikelste außenpolitische Thema hinter sich gebracht hat, drängt die Chinapolitik im Weißen Haus nun immer mehr in den Vordergrund. Ein positives Signal für eine weitere Normalisierung der Beziehungen Peking-Washington hat sich beim Besuch des Sicherheitsberaters von Präsident Carter, Dr. Zbigniew Brzezinski, gezeigt (13). Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Tokyo und Peking im September 1972 war ursprünglich eine Reaktion Japans auf den sogenannten Nixon-Schock. Es ist bekannt, daß die Japaner diesmal den Friedensvertrag mit der VR China unbedingt noch vor der Aufnahme voller diplomatischer Beziehungen zwischen Peking und Washington unterzeichnen wollten. Bei seinem Besuch in Washington im Mai dieses Jahres hat der japanische Ministerpräsident u.a. auch die Zustimmung Carters für den geplanten Vertragsabschluß erhalten.

Der Vertrag besteht insgesamt nur aus fünf Artikeln. In Artikel I handelt es sich um die Anerkennung der fünf bekannten chinesischen Prinzipien friedlicher Koexistenz: gegenseitige Achtung der Souveränität und territorialen Integrität, gegenseitiger Nichtangriff, gegenseitige Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten des Partners, Gleichberechtigung und gegenseitiger Nutzen sowie friedliche Koexistenz. Im zweiten Abschnitt desselben Artikels wird nochmals die friedliche Lösung aller Konflikte und der Verzicht auf Gewaltanwendung im Einklang mit den erwähnten Prinzipien sowie auf der Grundlage der UNO-Charta betont. Artikel III sieht die Absicht beider Seiten vor, die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen auszubauen. Im Artikel V werden Ratifizierung, Dauer und Kündigung des Vertrages geregelt. Die Kernpunkte des Vertrages finden sich in Artikel II und Artikel IV. Artikel II enthält die Anti-Hegemonieklausel mit dem Wortlaut: "Die Vertragsparteien erklären: Keine von ihnen wird im asiatisch-pazifischen Raum oder in irgendeinem anderen Gebiet nach Hegemonie streben, und jede Seite wird dem Bestreben eines dritten Landes oder einer Gruppe von Ländern, eine solche Hegemonie zu errichten, entgegenzutreten". Im Vergleich zum Gemeinsamen Kommuniqué von 1972 beschränkt sich also die Anti-Hegemonieklausel nicht nur auf den asiatisch-pazifischen Raum, sondern betrifft auch "andere Gebiete". Dies ist das Entgegenkommen Chinas auf die japanische Forderung. "Je universeller, desto verbindlicher", heißt zwar das Motto. Aber kann das nicht auch eine Vergrößerung der Verpflichtung der Vertragspartner bedeuten?

Artikel IV bezieht sich auf die sogenannte "Drittlandklausel", die lautet: "Der vorliegende Vertrag berührt nicht die Haltung einer der Vertragsparteien gegenüber Drittländern". Bei der Formulierung dieses Artikels sind beide Seiten, wie oben bereits erwähnt, noch im letzten Moment der Verhandlungen auf neue Schwierigkeiten gestoßen. Die chinesische Seite

wollte diesen Satz in Artikel III eingefügt haben, und zwar mit dem Wortlaut: "Die Verstärkung und Entwicklung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten auf der Grundlage dieses Vertrags ist nicht gegen ein drittes Land gerichtet". China war auch gegen den ursprünglichen japanischen Entwurf, in dem von irgendeinem "spezifischen" bzw. "einzelnen" (particular) dritten Land die Rede war.

Vor Beginn der Verhandlungen im Jahre 1975 hatte die japanische Regierung noch befürchtet, daß China die Territorialfrage von Taiwan in einen Friedensvertrag einbeziehen wolle. Doch hat Peking dieses heikle Thema von den Verhandlungen bewußt ausgeklammert. Ferner hat kurz vor der Wiederaufnahme der Vertragsverhandlungen die protaiwanesishe Gruppe innerhalb der japanischen Regierungspartei LDP im Parlament die Frage der Senkaku (chin.: Tiaoyütai)-Inseln aufgewärmt, um damit die neue Chance für einen Vertragsabschluß wieder zunichte zu machen. Sowohl Japan als auch China (Peking und Taipei) beanspruchen den Klippenarchipel mit einer Gesamtfläche von 6,3 qkm etwa 190 km nordöstlich von Taiwan. Die Vertragsgegner zwar den Ministerpräsidenten Fukuda, den japanischen Territorialanspruch durch den Bau eines Hubschrauber-Landplatzes und einer Wetterbeobachtungsstation auf der bislang immer noch unbewohnten Inselgruppe noch stärker zu unterstreichen. Dies provozierte einen Protest chinesischer Kutterflotten im Gebiet um die Inseln (12.-18. April), der jedoch von der chinesischen Regierung gleich wieder untergespielt wurde (14). Auch diese Territorialfrage ist aus dem Vertrag ausgeklammert. Angeblich hat der stellvertretende chinesische Ministerpräsident Teng Hsiao-p'ing am 10. August in Peking dem japanischen Außenminister Sonoda versichert, daß China in Zukunft Zwischenfälle wie den um Tiaoyütai im April vermeiden werde (15). Aber die Frage bleibt nach wie vor ungelöst. Noch in dem Gemeinsamen Kommuniqué von 1972 hat sich die japanische Regierung China gegenüber verpflichtet, den Artikel 8 der Potsdamer Erklärung zu erfüllen. Dieser bezieht sich wiederum auf die Erklärung von Kairo vom 1.12.1943, in der die Rückgabe aller von Japan gestohlenen chinesischen Territorien gefordert wird. In dem gleichen Gespräch zwischen Teng und Sonoda wurde der sino-sowjetische Freundschaftsvertrag, der - wie bereits erwähnt - gegen Japan gerichtet ist, ebenfalls erörtert (16). Zwar ist das Ergebnis nicht bekanntgemacht worden, doch kann man nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages zwischen China und Japan mit einer Kündigung des Freundschaftsvertrages zwischen China und der Sowjetunion durch Peking im kommenden Jahr rechnen.

Der chinesisch-japanische Vertrag ist zwar kein Bündnisvertrag zwischen China und Japan. Aber er bedeutet mindestens eine Abwandlung der bisherigen japanischen "Politik des gleichen Abstandes" gegenüber der Sowjetunion und China und einen Rückschlag für Moskaus Asienpolitik. Japans Relang hat Breschnew bei den Japanern vergeblich die Unterstützung für sein KSA (Kollektives Sicherheitssystem für Asien) parallel zur KSZE gesucht, - ein System, um China zu isolieren. Auch der sowjetische Versuch, mit Japan einen Friedensvertrag oder zuerst einen Vertrag

über gute Nachbarschaft und Freundschaft zu schließen, stößt bislang infolge der Frage der Rückgabe der vier Inseln auf japanische Ablehnung. Für Peking ist die Unterzeichnung des Friedens- und Freundschaftsvertrages mit Japan ein wichtiger Sieg im Ringen mit Moskau um Eindämmung und Gegen-eindämmung.

- 1) Dazu s. "Taiwan und Japan - zurück zum Kriegszustand?", C.a. Sept. 1972, S.21 f.
- 2) Zum Text des Communiqués Chou - Tanaka, s. C.a.Sept. 1972, S.31
- 3) Das Handelsabkommen wurde am 5.1.1974, das Luftfahrt-abkommen am 20.4.1974, das Schifffahrtsabkommen am 13.11.1974 und das Fischereiabkommen am 15.8.1975 unterzeichnet.
- 4) JT 25.9.1975; vgl. auch Manfred Pohl, "Der Senkaku-Zwi-schenfall und seine Auswirkung politik", C.a. Juni 1978, S.339 ff., hierzu S.342 f.
- 5) Pi Ying-hsien, "Impasse in the Proposed Peiping-Tokyo Treaty of Peace and Friendship and the Anti-Hegemony Clause", IS March 1978, S.73 ff., hierzu S.79 f.
- 6) Zitiert nach Manfred Pohl (Hrsg.), "Japan 1977/78", Hamburg 1978, S.144

- 7) Ebenda, S.145
- 8) Ebenda, S.146
- 9) Ebenda, S.147
- 10) TK u. Asahi, 15.3.1978
- 11) Ebenda
- 12) Anm.6, S.147
- 13) Dazu s.Yu-Hsi Nieh, "Vollzug diplomatischer Beziehun-gen Peking-Washington 1979?", C.a.Juli 1978, S.441-444
- 14) Dazu s.Yu-Hsi Nieh, "Hintergründe des chinesisch-japa-nischen Inselstreits", C.a. Mai 1978, S.278 ff.; Manfred Pohl, "Der Senkaku-Zwischenfall und seine Auswirkungen auf die japanische Innenpolitik", C.a. Jun 1978, S.379ff.
- 15) JT 12.8.1978
- 16) JT 11.u.14.8.1978

\*\*\*\*\*

## Dokument

# Friedens- und Freundschaftsvertrag zwischen der Volksrepublik China und Japan

Die Volksrepublik China und Japan

Mit Befriedigung darauf feststellend, daß sich seit der Veröffentlichung der Gemeinsamen Erklärung der Regierung der Volksrepublik China und der Regierung Japans am 29. Sep-tember 1972 in Peking die freundschaftlichen

Beziehungen zwischen den beiden Regierungen und Völkern auf neuer Grundlage bedeutend entwickelt haben,

In Bestätigung dessen, daß die obenerwähnte Gemeinsame Erklärung die Grundlage der Be-ziehungen des Friedens und der Freundschaft

zwischen den beiden Ländern ist und daß die in der Gemeinsamen Erklärung festgelegten Prinzipien strikt eingehalten werden sollen,

In Bestätigung dessen, daß die Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen voll respektiert werden sollen,

In der Hoffnung, zu Frieden und Stabilität in Asien und der Welt beizutragen,

Zwecks Festigung und Entwicklung der Beziehungen des Friedens und der Freundschaft zwischen den beiden Ländern;

Sind übereingekommen, einen Friedens- und Freundschaftsvertrag zu schließen, und haben zu diesem Zweck jeweils zum Bevollmächtigten ernannt:

Die Volksrepublik China: Huang Hua, Minister für Auswärtige Angelegenheiten

Japan: Sunao Sonoda, Minister für Auswärtige Angelegenheiten.

Die Bevollmächtigten beider Seiten haben nach gegenseitiger Prüfung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten folgendes vereinbart:

#### Artikel I

1. Die Vertragsparteien werden dauerhafte Beziehungen des Friedens und der Freundschaft zwischen beiden Ländern auf der Grundlage der Prinzipien der gegenseitigen Achtung der Souveränität und territorialen Integrität, des gegenseitigen Nichtangriffs, der gegenseitigen Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten, der Gleichberechtigung und des gegenseitigen Nutzens sowie der friedlichen Koexistenz entwickeln.

2. In Einklang mit den obenerwähnten Prinzipien und den Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen bestätigen die Vertragsparteien, in ihren wechselseitigen Beziehungen alle Konflikte mit friedlichen Mitteln beizulegen, ohne zu Gewaltanwendung oder Gewaltandrohung Zuflucht zu nehmen.

#### Artikel II

Die Vertragsparteien erklären: Keine von ihnen wird im asiatisch-pazifischen Raum oder in

irgendeinem anderen Gebiet nach Hegemonie streben, und jede Seite wird dem Bestreben eines dritten Landes oder einer Gruppe von Ländern, eine solche Hegemonie zu errichten, entgegenzutreten.

#### Artikel III

Die Vertragsparteien werden sich in gutnachbarlichem und freundschaftlichem Geist und in Übereinstimmung mit den Prinzipien der Gleichberechtigung, des gegenseitigen Nutzens und der gegenseitigen Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten darum bemühen, die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen den beiden Ländern auszubauen und den Austausch zwischen den Völkern beider Länder zu fördern.

#### Artikel IV

Der vorliegende Vertrag berührt nicht die Haltung einer der Vertragsparteien gegenüber Drittländern.

#### Artikel V

1. Der vorliegende Vertrag bedarf der Ratifizierung und tritt am Tage des Austauschs der Ratifikationsurkunden in Tokio in Kraft. Der Vertrag gilt für die Dauer von zehn Jahren, danach bleibt der Vertrag in Kraft, wenn er nicht gemäß Paragraph 2 dieses Artikels gekündigt wird.

2. Jede Vertragspartei kann den vorliegenden Vertrag nach Ablauf des zehnten Jahres bzw. zu jeder Zeit danach kündigen, indem sie dies der anderen Vertragspartei ein Jahr zuvor schriftlich mitteilt.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten den vorliegenden Vertrag unterzeichnet und besiegelt.

Geschehen zu Peking am 12. August 1978 in zwei Urschriften, jede in chinesischer und japanischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen gültig ist.

(gez.) Huang Hua  
Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Volksrepublik China

(gez.) Sunao Sonoda  
Minister für Auswärtige Angelegenheiten Japans